

**Arbeitskreis
Hochwildhegegemeinschaft Dithmarschen
der Kreisjägerschaften Dithmarschen Nord und Süd**

**Empfehlung
zur
Bejagung
von
Damwild**

Inhalt

1.	Vorwort	3
2.	Ziel.....	3
3.	Empfehlung	3
4.	Abschussempfehlung	5
4.1	Weibliches Damwild	5
4.2	Männliches Damwild	6
5.	Abschussplan	7
6.	Abnahmeberechtigte	8
7.	Anlage	8

1. Vorwort

Sehr geehrte Jägerinnen und Jäger,

die Kreisjägerschaften Dithmarschen Nord und Süd haben einen Arbeitskreis zur Gründung einer Hochwildhegegemeinschaft ins Leben gerufen. Diese hat zum Ziel, eine umsichtige Bejagung des Hochwilderdes in ganz Dithmarschen sicherzustellen. Im Vorfeld der angestrebten Bejagung wurde auf wissenschaftlicher Basis eine Bestandserfassung in den Hegeringen durchgeführt. Diese Zählung hat aufgezeigt, dass gegen eine umsichtige Bejagung des Damwilderdes auch in Zukunft nichts einzuwenden ist. Mit der Weiterführung der Bejagung des Damwilderdes im Kreis Dithmarschen, ist es dem Jagdbeirat und dem Arbeitskreis Hochwild sehr wichtig auf die Punkte wie Empfehlung zur Bejagung und Abschussempfehlungen hinzuweisen.

Da die Gründung der Hochwildhegegemeinschaft noch nicht vorgenommen werden kann, wird vorerst weiter mit dem Instrument eines Gruppenabschussplans gearbeitet. Der Abschussplan wird in mühsamer Arbeit, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen der Vertreter aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft und Naturschutz (Jagdbeirat) und mit fachlich hervorragender Beratung, zusammengestellt.

Die Bejagung des Damwilderdes wird für viele Jäger in unserem Kreisgebiet eine neue Erfahrung darstellen. Um strategische Fehler zu vermeiden, die zu Schäden in Land- und Forstwirtschaft führen können, ist es sehr wichtig, einige Dinge zu beachten.

2. Ziel

Ziel der Kreisjägerschaften Dithmarschen Nord und Dithmarschen Süd ist eine waidgerechte, störungsarme und gescheite Bejagung des Damwilderdes, welche gemeinschaftlich über Jagdreviergrenzen hinaus erfolgreich ist. Wildschäden auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche und im Wirtschaftswald sollten so gering wie nur möglich zu halten werden.

3. Empfehlung

Zunächst ist es sehr wichtig, das Damwild **nicht in den Tageseinständen** zu bejagen. Diese stellen bei uns vornehmlich die Wälder, Moore und Spülfelder dar. Da das Damwild sehr sensibel auf Störungen reagiert, könnte dies einen Revierwechsel provozieren, was dann eine Abwanderung zur Folge hätte.

Eine Bejagung sollte vornehmlich **in den frühen Morgenstunden** erfolgen, um das Damwild nicht weiter zur Nachtaktivität zu bewegen.

In einem Rudel sollte **niemals auf das erste Stück beziehungsweise auf das Leittier** angelegt werden. Das "Wissen" eines Leittieres ist enorm wichtig für die Struktur des Rudels. Zudem ist es sehr von Vorteil, wenn nur kleine Rudel oder Verbände bejagt werden. (Alttier, Kalb/ Alttier, Schmaltier, Kalb/ Hirsche am besten allein).

Es ist ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis von 1:1 (männlich zu weiblich) und eine intakte Altersstruktur beim männlichen Damwild (vom Hirschkalb bis zum 10 - 11-jährigen Hirsch) anzustreben. Sollte sich praxisbedingt ein Geschlechterverhältnis bis zu 1:2 einstellen kann dies akzeptiert werden, hier besteht dann noch kein Handlungsbedarf.

Achtung: Alttiere legen ihre Kälber manchmal sehr lange ab, so dass alleingehende Stücke häufig säugende Alttiere sind.

Bei Verdacht auf Schaden sollte das Wild nicht auf dem Weg zu den Schadflächen, sondern **auf den Schadflächen** bejagt werden. Hier ist nochmals darauf hinzuweisen, dass das Damwild sehr sensibel auf Veränderungen und Störungen reagiert und somit die **Vergrämung** an Schadflächen zumeist sehr effektiv ist. Hier gibt es verschiedenste Möglichkeiten zum Beispiel: Das Verstärkern, optische Signale wie Vogelscheuchen und akustische Signale, usw.

Wichtig ist es auch die **Entfernung beim Schuss** richtig einzuschätzen, da der Damwildkörper mit seiner Größe die wirkliche Entfernung häufig kürzer als tatsächlich erscheinen lässt.

Da Damwild bekanntlich in sehr schusshart sein kann, ist es von Vorteil, einen Schuss **nicht direkt an Deckungsgrenzen** anzutragen. Sehr wichtig ist es, sich gleich nach dem Schuss den **Anschuss zu merken**, um ihn vor der Nachsuche sauber verbrechen (kennzeichnen) zu können.

Werden diese Punkte beachtet, kann die Bejagung des Damwildes für einige Glückliche ein spannendes und erfolgreiches Erlebnis werden.

Die **Bejagung von Kahlwild** sollte erst nach der Brunft von Mitte November bis Ende Dezember erfolgen, um Ruhe im Revier zu wahren. Der Januar sollte nur in Einzelfällen für die Bejagung genutzt werden, sofern der Abschussplan noch nicht erfüllt ist. Grundsätzlich ist dabei der Mutterschutz zu beachten: immer zuerst das Kalb und erst danach das Alttier erlegen!

Die Bejagung von **Schmaltieren im Mai** sollte nur dann erfolgen, wenn erhebliche Wildschäden im Getreide oder Raps vorliegen. Ansonsten sollte darauf verzichtet werden, da im Mai die Verwechslungsgefahr mit tragenden Alttieren zu groß ist (Schonzeitvergehen!).

Für die **Bejagung von männlichem Damwild** gilt:

Hirschkälber werden - wie das Kahlwild - von Mitte November bis Ende Dezember bejagt.

Spießer und Junge Hirsche (bis 2 Jahre) können bereits im September erlegt werden, - ansonsten auch von Mitte November bis Ende Dezember.

Mittelalte Hirsche (3-7 Jahre) sind äußerst restriktiv zu bejagen, da bei diesen regelmässig erhebliche Ausfälle (zum Beispiel durch Verkehrsunfälle und Brunftmortalität) zu beklagen sind. Die Bejagung kann während der gesamten Jagdzeit von September bis Januar erfolgen. Allerdings sind dabei die unten aufgeführten Vorgaben zu beachten.

Sofern **alte Hirsche** (8 Jahre und älter) freigegeben sind, kann die Bejagung ebenfalls von September bis Januar erfolgen. Dabei ist unbedingt zu vermeiden, dass 5-8jährige Zukunftshirsche erlegt werden. Solche Fehlabschüsse haben zur Folge, dass alte Hirsche nicht mehr heranwachsen können. Was zu früh erlegt wurde, kann das Zielalter nicht mehr erreichen.

4. Abschussempfehlung

Die Bejagung soll im Geschlechterverhältnis 1:1 bis 1:2 (männlich zu weiblich) durchgeführt werden.

Das Verkehrsfallwild und Fallwild allgemein wird dem Abschussplan angerechnet.

4.1 Weibliches Damwild

Altersklasse		Alter in Jahren	geplanter Abschuss
0	Wildkälber	unter 1	17,5 - 22,5 %
1	Schmaltiere	1	5 - 10 %
2	Alttiere	ab 2	20 - 25 %

Altersklasse		Abschussmerkmale
0	Wildkälber	Vorrangig schwache, spät oder zu Unzeiten gesetzte sowie verwaiste Kälber
1	Schmaltiere	Vorrangig schwache, spät verfärbende oder zur Unzeit brunftende Tiere
2	Alttiere	Vorrangig schwache, nicht führende, spät verfärbende oder zur Unzeit brunftende Tiere bzw. Gelttiere

Allgemeine Verhaltensregen:

Auf das Erlegen von Leittieren sollte verzichtet werden. Beim Erlegen von Kälbern (männlich und weiblich) ist der Mutterschutz zwingend zu beachten: Grundsätzlich sollte versucht werden, zuerst das Kalb und erst danach das Alttier zu erlegen, sofern sich kein dazugehöriges Schmaltier bei dem Alttier befindet. Sofern sich im Familienverband des führenden Tieres neben dem Kalb auch ein Schmaltier befindet, sollte entweder nur das Kalb oder nur das Schmaltier erlegt werden.

Eine Bejagung von Schmaltieren im Mai sollte nur dann erfolgen, wenn erhebliche Wildschäden im Getreide oder Raps vorliegen. Ansonsten sollte im Mai auf die Bejagung verzichtet werden, da die Verwechslungsgefahr mit tragenden Alttieren zu groß ist (Schonzeitvergehen).

Diese Verhaltensregeln gelten natürlich nur insoweit, wie es der Abschussplan zulässt.

4.2 Männliches Damwild

Altersklasse		Alter in Jahren	geplanter Abschuss
0	Hirschkälber	unter 1	20-25 %
III	Schmalspießer	1	15-17,5 %
	junge Hirsche	2	
II	mittelalte Hirsche	3 - 7	2,5 - 5 %
I	alte Hirsche	ab 8	5 - 7,5 %

Altersklasse		Abschussmerkmale
0	Hirschkälber	Vorrangig schwache, spät oder zu Unzeiten gesetzte sowie verwaiste Kälber
III	Schmalspießer	geringe Körperentwicklung, Spießlänge bis Lauscherhoch (max. 20 cm) vorrangig bereits gefegte und dünnstangige Spießer. Über Lauscher hoch und dicke „Zwiebeln“ = schonen! In der Zeit vom 01.05. – 10.06. nur Spießer im Bast! KEINE verfegten Spießer! (Verwechslungsgefahr der AK)
	junge Hirsche	Geringe Körperentwicklung und wenn Schaufelbildung schwach: ➤ Schaufelbreite <u>unter</u> 5-6 cm = erlegen. ➤ Schaufelbreite <u>über</u> 5-6 cm = schonen!
II	mittelalte Hirsche	Erlegen , wenn die Schaufeln zu schmal oder abnorm sind, einen tiefen Einschnitt haben oder ungleich entwickelt sind. Auch fehlende Aug- oder Mittelsprossen sind ein Abschussgrund. Schonen , wenn das Geweih gut veranlagt, regelmässig und ohne Fehler ist.
I	alte Hirsche	Mindestens 8jährige Hirsche, die entsprechende Altersmerkmale aufweisen

Weitere Abschussgründe:

Von der Normalität deutlich abweichende Geweihbildung
(Perückengeweih, Hirsche mit Widdergeweih und Mönche), **außer**
deutlich erkennbare Stangen- und Endenbrüche

Außerhalb des Abschussplanes können erlegt werden:

Kranke Hirsche können auch ausserhalb des Abschussplans erlegt werden. Das sind i.d.R. Hirsche, die einen Verkehrsunfall hatten oder sich in Pferdelitzen oder Draht verfangen haben.

ACHTUNG: Mittelalte Hirsche, die nach der Brunft lahm gehen, leiden für 5-6 Wochen unter den Folgen der Brunftkämpfe. Sie sind nicht krank und sind **nicht** zu erlegen.

5. Abschussplan

Der Abschussplan für Damwild wird jährlich vom Jagdbeirat des Kreises Dithmarschen neu festgesetzt. Die Kreisjägerschaften Dithmarschen Nord und Süd (als anerkannter Naturschutzverband) empfehlen zur Erfüllung des Abschussplanes die hier aufgeführten Punkte anzuwenden.

Der Abschussplan „Damwild“ ist auf der Internetseite des Kreises Dithmarschen einzusehen.

<https://www.dithmarschen.de/themen/sicherheit-ordnung/jagdwesen>

Der körperliche Nachweis für jedes zur Strecke gekommene Stück, ist beim Abnahmeberechtigten, zu erbringen.

6. Abnahmeberechtigte

Der Kreisjägermeister des Kreises Dithmarschen

(Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokumentes)

Gerhardt Prütz
Mühlenweg 18
25761 Warwerort

Handy: 01716980096
Privat: 04834 3276

E.-Mail: gerhardt-pruetz@t-online.de

Sollte dieser verhindert sein, sind die Vorsitzenden der Kreisjägerschaften Dithmarschen Nord und Süd und der stellvertretende Kreisjägermeister seine Vertreter.

7. Anlage

Taschenkarte DIN A6

Bonke Häger
Jörn Boysen

Empfehlung zur Bejagung des Damwildes der Kreisjägerschaften Dithmarschen Nord und Süd

- Damwild **nicht in den Tageseinständen** zu bejagen
- Eine Bejagung sollte vornehmlich **in den frühen Morgenstunden** erfolgen
- In einem Rudel sollte **niemals auf das erste Stück beziehungsweise auf das Leittier** angelegt werden.
- Achtung: Alttiere legen ihre Kälber manchmal sehr lange ab, so dass alleingehende Stücke häufig säugende Alttiere sind.
- Wild nicht auf dem Weg zu den Schadflächen, sondern **auf den Schadflächen** bejagen
- Wichtig ist es auch die **Entfernung beim Schuss** richtig einzuschätzen.
- Damwild kann sehr schusshart sein.
- Den Schuss **nicht direkt an Deckungsgrenzen** anzutragen.
- Den **Anschuss merken**, um ihn für eine Nachsuche sauber zu verbrechen (kennzeichnen)
- Die **Bejagung von Kahlwild** sollte erst nach der Brunft von Mitte November bis Ende Dezember erfolgen.
- Grundsätzlich ist dabei der Mutterschutz zu beachten: immer zuerst das Kalb und erst danach das Alttier erlegen!
- Bejagung von **Schmaltieren im Mai** sollte nur bei erheblichen Wildschäden erfolgen, es besteht Verwechslungsgefahr mit Alttieren (Schonzeitvergehen!).
- Für die **Bejagung von männlichem Damwild** gilt:
- **Hirschkälber** sind von Mitte November bis Ende Dezember zu bejagen
- **Spießer und Junge Hirsche** (bis 2 Jahre) können im September und von Mitte November bis Ende Dezember bejagt werden.
- **Mittelalte Hirsche** (3-7 Jahre) sind äußerst restriktiv zu bejagen (September bis Januar)
- **Alte Hirsche** (8 Jahre und älter) Bejagung von September bis Januar. Es ist unbedingt zu vermeiden, dass 5-8jährige Zukunftshirsche erlegt werden.

Erläuterungen der einzelnen Punkte sind auf der Internetseite der Kreisjägerschaft zu finden.

Abschussempfehlung Damwild

Weibliche Damwild		
Altersklasse	Abschussmerkmale	
0	Wildkälber	Vorrangig schwache, spät oder zu Unzeiten gesetzte sowie verwaiste Kälber
1	Schmaltiere	Vorrangig schwache, spät verfärbende oder zur Unzeit brunftende Tiere
2	Alttiere	Vorrangig schwache, nicht führende, spät verfärbende oder zur Unzeit brunftende Tiere bzw. Gelttiere
Allgemeine Verhaltensregeln:		
Keine Leittiere erlegen. Beim Erlegen von Kälbern ist der Mutterschutz zwingend zu beachten: Grundsätzlich sollte versucht werden zuerst das Kalb und dann das Alttier zu erlegen. Im Familienverband neben dem Kalb auch ein Schmaltier, sollte entweder nur Kalb oder nur Schmaltier erlegt werden. Bejagung von Schmaltieren im Mai nur in Ausnahmefällen. Verwechslungsgefahr mit tragenden Alttieren. Diese Verhaltensregeln gelten natürlich nur insoweit, wie es der Abschussplan zulässt.		
Männliche Damwild		
Altersklasse	Abschussmerkmale	
0	Hirschkälber	Vorrangig schwache, spät oder zu Unzeiten gesetzte sowie verwaiste Kälber
III	Schmalspießer	geringe Körperentwicklung, Spießlänge bis Lauscherhoch (max. 20 cm) vorrangig bereits gefegte und dünnstängige Spießer. Über Lauscher hoch und dicke „Zwiebeln“ = schonen! In der Zeit vom 01.05. – 10.06. nur Spießer im Bast! KEINE verfegten Spießer!
	junge Hirsche	Geringe Körperentwicklung und wenn Schaufelbildung schwach: ➤ Schaufelbreite <u>unter</u> 5-6 cm = erlegen. ➤ Schaufelbreite <u>über</u> 5-6 cm = schonen!
II	mittelalte Hirsche	Erlegen , wenn die Schaufeln zu schmal oder abnorm sind, einen tiefen Einschnitt haben oder ungleich entwickelt sind. Auch fehlende Aug- oder Mittelsprossen sind ein Abschussgrund. Schonen , wenn das Geweih gut veranlagt, regelmässig und ohne Fehler ist.
I	alte Hirsche	Mindestens 8jährige Hirsche, die entsprechende Altersmerkmale aufweisen
Weitere Abschussgründe:		
Von der Normalität abweichende Geweihbildung (Perückengeweih, Hirsche mit Widdergeweih und Mönche), außer erkennbare Stangen- und Endenbrüche		
Außerhalb des Abschussplanes können erlegt werden:		
Kranke Hirsche können ausserhalb des Abschussplans erlegt werden. ACHTUNG: Mittelalte Hirsche, die nach der Brunft lahm gehen, Sie sind nicht krank und sind nicht zu erlegen.		